

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XI. Jahrgang.

Juli/August 1910.

Nr. 7/8.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Von Major z. D. Hans Fahrmbacher, Vorstand des kgl. Armeemuseums in München. (Fortsetzung.) — Mitterer und Sackträger auf dem alten Mannheimer Fruchtmarkt. Von Dr. Adolf Flügler in Freiburg i. Br. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschuss-Sitzung** vom 13. Juni wurde die Einladung zur Beteiligung am XI. Tag für Denkmalpflege, der am 29. und 30. September in Danzig stattfindet, und das Programm dieser Tagung zur Kenntnis gebracht. — Frau General von Kraus in Baden-Baden hat 22 Stiche und Lithographien, das großherzogl. badische Haus betreffend, zum Geschenk gemacht. Frhr. von Schilling in Hohenwettersbach schenkte eine kolorierte Ansicht des Großh. Instituts; Herr Wilhelm Kaesen hier die photographische Reproduktion eines Oelgemäldes von Heinrich Andriano, die Eauer'schen Gärten um 1875; Herr Restaurateur Otto Sellar, früher Schiffskapitän, einen im Rhein gefundenen Anker mit der Jahreszahl 1655; Herr Landgerichtspräsident a. D. Christ eine Pergamenturkunde von 1497, ein Porträt des früheren badischen Ministers von Blittersdorf und verschiedene Drucke und Zeitungen. Ferner schenkte der Vorsitzende einen zinnernen Zunftbecher der hiesigen Klempner von 1805 und verschiedene andere Zinngesäße. Für diese Geschenke wird der wärmste Dank zum Ausdruck gebracht. — Von neuen Erwerbungen sind zu nennen drei große Oelbildnisse, darstellend den hiesigen Hofbildhauer P. A. von Verschaffelt und seine beiden Frauen (geb. Chinchinieri aus Rom und de Mauroy aus Paris); ferner verschiedene Hornberger und Schramberger Fayencen, eine holzgeschnitzte Zwergkarrikatur aus dem hiesigen Hause H 1. 7 stammend und zwei Kupferstichporträts des Mannheimer Kupferstechers Ernst, darstellend den Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg und seine Gemahlin. — Professor Dr. Gropengießer berichtet über die zu Beginn dieses Monats auf der „Hochstätt“ beim Bahnhof Seckenheim gemachten Altertumsfunde. Es wurden dort infolge der Arbeiten des Trockenbaggers Reste eines römischen Landhauses (Sandsteinsäule, Bruchstücke von Wandbelag mit Fresko-Ornamenten und zahlreiche Gefäße), ferner 5 Töpferöfen und ein Brunnen aufgefunden. Aus letzterem ist bis jetzt der Torso einer Statue aus Sandstein zu Tage gefördert worden. — Am 2. Juli soll ein Ausflug nach Speyer zur Besichtigung des neueröffneten historischen Museums der Pfalz unternommen werden. Näheres wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Bodenheimer, Ernst, Kaufmann, B 1. 5
Höflich, Friedrich, Stadtpfarrer, Neckarau
Henschel, Frau Marie, Berlin, Claudiusstr. 13
Joseph, Adolf, Kaufmann, Rheindammstr. 33
Kahn, Julius, Bankprokurist, S 6. 30
Kahn, Louis jr., Kaufmann, Cullastr. 16
Lochert, Elisabeth, Fräulein, B 2. 1
Mayer, Heinrich jr., Privatier, L 7. 5a
Neuenstein, G. von, Oberinspektor, Augustaanlage 7
Reichenburg, Robert, Privatmann, Rosengartenstr. 26
Reinmuth, Hans, Kaufmann, M 2. 15a
Rosenfeld, Karl, Konsul, Sophienstr. 22
Zoll, Heinrich, Kaufmann, Nuitsstr. 16.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Privatmann J. M. Ciolina, Privatmann Gustav Hummel, Kaufmann Franz Mallebrein, Kommerzienrat Emil Mayer.

Mitgliederstand am 20. Juni: 893.

Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

Von Major z. D. Hans Fahrmbacher, Vorstand des kgl. Armeemuseums in München.

(Fortsetzung.)

Leider fehlen die Kriegskassarechnungen von 1670 ab, so daß für das letzte Jahrzehnt der Regierung Karl Ludwigs der Zusammenhang verloren geht; dagegen geben die Tabellen¹⁹⁹⁾ unter Kurfürst Karl von 1681 ab die Namen der Kompagnieinhaber vollständig wieder.

An Reiterkompagnien kommen vor:

- Kompagnie Beyger, sodann Leiningen 1664 errichtet, 1679 abgedankt,
- Reckendorff 1665,
- Bendeleben 1674—79,
- Helmsstädter (Landreiter) später Brandt.

An Dragonern;

1665 Kompagnie Mertens²⁰⁰⁾,
1674—1680 Kompagnie Junkheim, Perbandt, Bechling, Bodeck (Leibdragoner des Kurprinzen).
1681 Dragoner-Regiment Junkheim, 5 Kompagnien²⁰¹⁾.
Administrative und taktische Einheit der Infanterie ist unter Kurfürst Karl Ludwig die Kompagnie, beziehungs-

¹⁹⁹⁾ GZL. Karlsruhe, Tabellen der Kriegskassarechnungen, die Abschriften gesammelt K. S. K. A. M.

²⁰⁰⁾ GZL. Karlsruhe, Kommiss. P. 6244, 30. Juni 1665. Die neugeworbenen Rittmeister Mertens-Dragoner sollen zur Schonung ihrer Sättel und des Zeug Mantel erhalten.

²⁰¹⁾ GZL. Karlsruhe, Nr. 6239, die Namen der Kompagniekommandanten: Oberleutnant Junkheim, (häufig nach dem Dialekt: gehör auch Jungheim oder Junglen geschrieben) Oberwachmeister Crailsheim, Markgraf zu Ausbach, Hauptmann Pleitner und Kellenbach.

weise die Besatzung für Feldformationen tritt erstmals 1668 das „Bataillon“ hervor²⁰²⁾

Der von Kurfürst Karl angeordnete Regimentsverband entbehrte noch der taktischen und administrativen Geschlossenheit von heute, die Verwaltungseinheit blieb immer noch die Kompagnie.

Zum Exerzieren und Paradiere formierten sich die Besatzungen von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal zu einem Bataillon²⁰³⁾.

Die Normalformation einer Infanterie-Kompagnie sollte sich stellen auf: 1 Kapitän, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Gefreiter-Korporal (tut meist Feldwebelsdienst), 1 Kapitän d'armes, 3 Sergeanten, 1 Fourier, 3 Korporale, 2 Tamboure, 186 Gefreite und Gemeine. Der Normalstand findet sich aber nur in Ausnahmefällen und hier nur vorübergehend eingehalten. Der Kapitän formiert seine Kompagnie, wie es eben die Verhältnisse gerade gestatten. Einmal fehlt der Fähnrich und ist durch einen reformierten Leutnant (Offizier auf Wartegeld meist mit den Soldbezügen des nächst niederen Dienstgrads, häufig aber auch mit Unteroffizierslöhnung) ersetzt. Eine Kompagnie hat nur 1 Korporal, eine andere erfreut sich des Bestzes von deren drei. Eine Kompagnie prangt in einer Quartals-tabelle mit 34 Gefreiten und 152 Gemeinen, ist also genau auf ihrem Stand, im nächsten Quartal zählt sie 17 Gefreite und 82 Gemeine. Es ist wieder einmal über Gebühr die Löhnung ausgeblieben und die Mehrzahl der Leute hat dies übel genommen und ist davon gelaufen. Andere Kompagnien bringen es nie über eine Effektivziffer von 100 Häuptern hinaus, offenbar genießen ihre Kapitäne einen landbekannten schlechten Ruf oder sind besondere Pechvögel im Werbegefächte. Das Ergebnis ist, daß der Kapitän „selbst sein Glück anderwo zu versuchen“ sich genötigt sieht.

Eine Reiterkompagnie formierte sich regelmäßig zu: 1 Rittmeister, 1 Leutnant, 1 Cornet, 1 Quartiermeister, 3 Korporalen, 1 Musterschreiber, 1 Trompeter, 1 Pauker, 30 Einspännigen und 3 Dienern. Es finden sich aber auch Kompagnien zeitweise mit einer Kopfstärke von 120 Einspännigen, für Kompagnien mit derartig erhöhtem Stande wird im Felde die Bezeichnung Eskadron (Squadron) angenommen, wobei die Teilung in 2 Kompagnien vor sich geht.

Eine Dragoner-Kompagnie zählt, wenn alles gut geht: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Fourier, 1 Kapitän d'armes, 3 Sergeanten, 3 Korporale, 2 Tambours, 1 Schmie, 1 Sattler, dazu 15 Gefreite, 95 Gemeine. Sowohl Chargen als Mannschaftsstand wechselt fortwährend, viele Chargiertenplätze sind oft längere Zeit hindurch vakant, an Gemeinen weisen die Zahlzettel meist nur 50 Köpfe auf.

Die kurfürstliche Artillerie wird anfangs von einem Stuckmajor Schleenstein, später von dem Stuckoberstleutnant Dörr kommandiert. Schon 1664 sind an Artilleriebedienten besoldet: 1 Stuckkapitän, 2 Stuckleutnants, 1 Fähnrich, 27 Connestabls (Konstabler). Als Nebenpersonal: 1 Stuckgießer, 2 Werkmeister, 1 Zeugschlosser, 1 Schreiner.

Unter Kurfürst Karl zählt die Artillerie: 2 Stuckhauptleute, 3 Stuckleutnants, 2 Stuckjunker, 1 Fähnrich, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister, 1 Sergeant, 6 Korporale, 36 Konstabler, 3 Feuerwerker, 29 Handlanger.

Ein Johann Andreas Sauter ist zur Erlernung der Artillerie angestellt²⁰⁴⁾.

²⁰²⁾ „Ueberdeß der Markgraf von Beiffompierre (Bassompierre) deß feinds Bataillons gewahrte, welche von dem Berge der Redouten sich zu bemächtigen herabkamm“, Relation z. K. St.-B. III. Ved. 100/4. 24. August 1674 wird befohlen, an die zwei zu Felde ziehenden Bataillons Infanterie sechs Heerwagen abzugeben.

²⁰³⁾ K. B. K.-A. III., A I, Copia aller Ordres.

²⁰⁴⁾ GEA. Karlsruhe, Nr. 3836, Quartalsrechnungen.

Den Artilleristen lag es ob, nicht nur mit allen Stücken gut und richtig schießen zu können, sie mußten auch allerlei Feuerwerk „zu Schimpf und Ernst“ anzufertigen imstande sein und da das Abbrennen glänzender Feuerwerke am Heidelberger Hofe von jeher zu dessen Hauptvergütungen gehörte und im Sommer keine Woche verging, daß vom Schloßberge nicht die Feuergarben zum Himmel sprühten, hatten die pfälzischen Artilleristen reichlich Gelegenheit, es in diesem Teile ihrer Kunst zu großer Fertigkeit zu bringen. Weiter gehörte es zu den Aufgaben der Artillerie, sich ihr Pulver selbst zu verschaffen; zwei Pulvermühlen in Ziegelhausen waren hierzu im Gange. Schlecht geratenes oder unbrauchbar gewordenes Pulver mußte die gesamte Judenschaft des Landes zwangsweise aufkaufen²⁰⁵⁾. Der Jude Oppenheimer verkauft auf diese Art erworbenes Pulver an die kaiserliche Armee nach Ungarn. In gleichem versorgte sich die Artillerie auch mit ihrem Geschützmaterial in eigener Regie, zu welchem Zwecke in Heidelberg sich ein Gießhaus eingerichtet befand. Der Stuckoberstleutnant Dörr bezog für die Beaufsichtigung des Gießhauses eine Extra-Gratifikation von 22 Gulden 26 Kreuzer monatlich. An Geschützsorten waren im Gebrauch: Metallene 24, 12, 2, 1 1/2 und 1/2 Pfänder, Eisene 12, 6, 4, 3 und 3/4 Pfänder²⁰⁶⁾, zweilotige kleine metallene Stücklein, eiserne Haubitzen oder Kagenköpfe zum Schießen von Kartätschen, Serpentinaen, metallene 60 und 10 Pfänder Feuermörser, eiserne 30 Pfänder Feuermörser, Orgeln mit 10 Läufen, metallene und eiserne Doppelhasen²⁰⁷⁾.

Verhältnismäßig gering war die Ausstattung der Armee mit Feldartillerie; im Lothringer Kriege betrug sie nur sieben Stück. Die Bespannung der Feldgeschütze nebst Pferdeknechten wurde von den Aemtern auf jedesmaliges Ausschreiben hin geliefert²⁰⁸⁾.

Endlich stand der Artillerie noch die Obhut über das Material in den Zeughäusern zu. In diesem Sinne zählen auch die Zeugwarte und ihr Personal, Zeugwagner, Zeugschlosser, Zeugschreiber zu den Artilleriebedienten.

Das Ingenieurpersonal bestand aus: 1 Capitain (lange Zeit Obristwachtmeister von Deyl), 1 Oberingenieur, 2 Ingenieuren, 3 Minierern und Pelardierern, 1 Gefreiten, 8 Gemeinen, 4 Steinhauern²⁰⁹⁾. Der Zeit vorangehend macht sich unter Kurfürst Karl die Organisation des bautechnischen Personals zu einer geschlossenen Truppe laut nachstehenden Erlasses bemerkbar:

„Nachdem J. Ch. D. dero bisherigen Minier Hauptmann Brasserie zum Oberingenieur und Obristwachtmeister dergestalt gnädigst angenohmen, daß derselbe die hiernächst zu formierenden 3 Kompagnien Pionier Commandieren und mit denselben, von J. Ch. D. allein ohne bei einem Regiment zu stehen, dependiren, daneben die Oberaufsicht über das Fortifikationsbauwesen in Churpfalz festen Plätzen und Schloßern haben, zc. . . .“

²⁰⁵⁾ 24. September 1686 werden der gesamten Judenschaft im Kurfürstentum 600 Zentner Pulver, der Zentner zu 15 Reichstaler überlassen. Die Hälfte der Kaufsumme mußte bis 30. September, die andere Hälfte nach weiteren acht Tagen erlegt werden. Trotz der Remonstration der Juden, welche nicht wissen, wohin mit dem Pulver, bleibt es bei der Verfügung. Die erste Rate ging pünktlich ein, der Rückstand von 250 Gulden 56 Kreuzer der Juden zu Oppenheim wurde durch Exekution vom Kontrolleur in Frankenthal erhoben, um den Offizieren in Frankenthal einen Monatssold zahlen zu können. GEA. Karlsruhe, Protokolle.

²⁰⁶⁾ 17. Juni 1683 werden zwei zwölfpfündige eiserne Stücke von Friedrihsburg nach Frankenthal gebracht „daselbst auf den Wahl gestellt zu werden“. 20. Juni, zwei Haubitzen zu gleichem Zweck nach Frankenthal gebracht.

²⁰⁷⁾ In seinem Testament vermachte Kurfürst Karl den größten Teil seines Geschützmaterials, an 40 Stücke aller Sorten, darunter auch eine Anzahl halber Kartäunen, um sie nicht an die unsympathische Neuburger Linie gelangen zu lassen, als Legate an Kurbrandenburg, Ansbach, Hannover und Hessen-Kassel.

²⁰⁸⁾ GEA. Karlsruhe, Kr.-Kom. Protokolle 6239.

²⁰⁹⁾ K. B. K.-A. München D II.

Ein Ueberschlag über die 3 Kompagnien gibt folgende Zusammenstellung:

Kompagnie Brafferie: 1 Hauptmann, 1 Leutnant (Haer), 1 Fähnrich (Hertel), 2 Unteroffizier, 3 Korporale, 4 Gefreite, 20 Gemeine,

Kompagnie Wolf: 1 Leutnant (Törl), 2 Unteroffiziere, 2 Gefreite, 33 Gemeine,

Kompagnie Almanns: 2 Unteroffiziere, 3 Gefreite, 33 Gemeine.

Doch ist die Lebensdauer von Kurfürst Karls Pionierschöpfung eine sehr vorübergehende; schon 1685 ist die Kompagnie Brafferie wieder aufgelöst; 1686 verschwinden auch die der Heidelberger bezw. Mannheimer Besatzung zugewiesenen Kompagnien Wolf und Almanns wieder vom Schauplatz.

Der Verbesserung und Erweiterung der Fortifikationen seiner Hauptplätze widmete Kurfürst Karl Ludwig einen nicht geringen Teil seiner Regierungsvorsorgen. Auch in diesem Punkte war er angelegentlich bestrebt, seinen Ehrentitel „Wiederhersteller der Pfalz“ wirklich zu verdienen. Die kleine Zitadelle Friedrichsburg, die sein Großvater erbaut, wurde mit großen Kosten und zu nicht geringem Verdrusse der Nachbarstaaten in eine ansehnliche Festung umgeschaffen²¹⁰⁾. Für Baukosten in den Festungen figurieren stets recht ansehnliche Posten in den Quartalsrechnungen²¹¹⁾.

1 Wagenmeister, 1 Oberknecht und 4 Wagenknechte sind die Vertreter des Trains in Friedenszeiten. Bedurfte es für eine ins Feld ziehende Abteilung eines Troffes, so erfolgte dessen Bildung durch Zusammenholung der auf die Aemter repartierten Landfuhrwerke, so für den Feldzug 1674 beispielsweise:

11	Reißwagen für 110 Zentner Lunten,
3	" " 30000 Musketen-Kugeln,
8	" " die Artillerie-Munition,
3	" " Obersten der Infanterie,
3	" " Oberstleutnants,
15	" " Bagage der Infanterie,
2	" " Leibgarde,
1	" " den Oberstleutnant Brandt,
1	" " Grafen von Leiningen,
8	Proviantwagen bei den 3 Commißbäckern.

Hart- und Raufutter erhielten die 331 Artillerie- und Heerwagenpferde während der Kampagne 1674 überhaupt nicht, sie wurden lediglich auf die Weide getrieben; auch mit dem Beschlagen hatte es große Anstände, weil das letzte Beschlaggeld noch nicht gezahlt war und sich deshalb kein Schmied fand, der die Beschläge liefern wollte. Eine offenbar gleich schlechte Behandlung wie die Pferde erfuhren auch die Knechte, die von den Aemtern verpflegt wurden. So bitten am 1. Dezember die Heerwagenknechte, die im freien liegen mußten, wenigstens um einen warmen Platz bei gegenwärtiger Kälte²¹²⁾.

Welche Bedeutung Kurfürst Karl Ludwig der Landrettungswerk-Einrichtung seiner Vorfahren zuzuschreiben, ist bereits an früherer Stelle erwähnt. Im allgemeinen blieben die alten Bestimmungen in Kraft²¹³⁾, doch galt es den Zuschnitt in manchen Einzelheiten den Forderungen der Zeit anzupassen. So versagte die alte Lebensreiterei ständig mehr. Als 1658 die Lebensleute und Vasallen aufgemahnt wurden, schickten Landgraf Wilhelm zu Hessen-Kassel, Margraf Friedrich von Baden-Durlach, Pfalzgraf Georg Wilhelm von Birkenfeld, Fürst Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg

nichts, Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken 1 Korporal und 24 Lehenreiter, Fürst Moritz von Nassau 3 Lehenreiter. Die Grafen zu Falkenstein, Solms, Sayn-Wittgenstein, Friedrich Edwenstein, Pfenburg-Birstein nichts, die Grafen von Leiningen-Darburg und Rixingen, Hanau, Nassau-Saarbrücken, Wied, Pfenburg-Büdingen, Kastell, Ferdinand von Edwenstein, Erbach nur je 3-7 Lehenreiter, die Freiherrn von Dalberg, Brömser von Rudesheim, Wolf von Meiternich, Waldbott, Hohened je 1 Reiter. Die Adelligen insgesamt 87 Reiter, mancher kam auch selbst mit 1 Diener²¹⁴⁾.

Karl Ludwig verzichtete auch in der Folge auf die Lehenreiterei²¹⁵⁾ und begnügte sich mit dem Institut der freiwilligen Landreiterei, in der er sich ein ziemlich brauchbares Kriegswerkzeug schuf²¹⁶⁾, da die gewährte Erleichterung von Frondiensten und die Zugeständnisse sonstiger Privilegien aus den Kreisen, die in ihrem Erwerbsleben zur Pferdehaltung genötigt waren, stets einen guten Zulauf sicherten. Am 24. Juni 1662 passierten die acht berittenen Landkompagnien Borberg, Mosbach, Bretten, Germersheim, Neustadt, Alzey, Weinheim und die Heidelberger Stadtkompagnie mit ihren 47 Einspännigen in Heidelberg die Musterung vor Generalleutnant Balthasar. Gleichzeitig geht eine Besichtigung der nicht herangezogenen Kompagnien vor sich. Die Musterungsberichte lassen allerdings erkennen, daß zur allgemeinen vollen Zufriedenheit gerade keine Veranlassung gegeben war. „Die Neustädter Kompagnie ist besser als vormals und sind nur fünf Pferde bei der Kompagnie schlecht,“ heißt es unter anderm. „Die Germersheimer und Oppenheimer Kompagnien hingegen sein schlecht und nichtsnützig.“

Dem gegenüber erging kurfürstlicher Befehl, daß die Angehörigen der Landkompagnien, bis sie nicht besser montiert, die gnädigst vergünstigten Freiheiten nicht genießen sollten. Gleichwohl blieben die latenten Schwierigkeiten bei Zusammenhaltung der Landreiterkompagnien, verschiedenen Stellen in den Kriegsrats-Protokollen nach zu schließen, eine dauernde Zugabe der Organisation. Noch wiederholte Male mußte der Kurfürst mit seiner unter Umständen gewaltsamen Energie und Fähigkeit eingreifen, um die Dinge im Geleise zu halten.

Der Ausschuß zu Fuß wird nach alten Mustern fleißig im Exerzium gehalten, wozu ihm ständig eine Anzahl bei der Miliz überzähliger Hauptleute und Leutnants abkommandiert sind. Der Oberstleutnant Schiebel hat die Inspektion über das Landvolk in den Aemtern Alzey und Oppenheim. In anderen Distrikten sind Ausschußoberstwachtmesser angestellt. Die Bürger von Mannheim waren seit 1652 durch ihre Stadtprivilegien vom Ausschußdienste befreit. Das Amt der Inspektion über die freiwilligen Reiter führen die Landrittmeister Helmstädter, Merkel, Brandt (später Oberstleutnant). Unter Kurfürst Karl sind in den Zahlungstabellen 17 Ausschußhauptleute und fünf Ausschußleutnants mit dem allerdings sehr geringen Monatstraktament von 6 Gulden 33 Kr. bezw. 5 Gulden 15 Kr. vorgetragen.

Der Instruktion nach sollte der Ausschuß in der Hauptsache nur zur Eskortierung durchziehender Kriegsparteien, um unter ihnen Zucht und Ordnung zu halten und zur Abwehr plündernden Kriegsgefindels verwendet werden, aber sowohl in der Mainzer Fehde, als auch in den Kriegen gegen Lothringen und Frankreich wird er mobil gemacht und muß teilweise ins Feld rücken. Im Gefecht bei Bingen geriet der Ausschuß ins Handgemenge und wurde von den Lothringern böß zerzaust²¹⁷⁾.

²¹⁰⁾ Hünffer, II. B., S. 645.

²¹¹⁾ Z. B. 6. Quartalsrechnung 1670. Ein Posten von 237 Gulden 55 Kr., 465 Gulden 22 Kr. für Friedrichsburg, zu den Krippen auf dem Neckar und Rhein 292 Gulden 25 Kr., Ausbesserung der Kontreskarpe und Palissaden 48 Gulden 17 Kr. Uebrigens wurde das Nützliche nie aus dem Auge gelassen, so werden die Wälle Mannheims 1676 mit 1800 Stück Aufbaummen bepflanzt.

²¹²⁾ G. A. Karlsruhe, Nr. 6239 1. Dez.

²¹³⁾ G. A. Karlsruhe, Kr.-Komm. Protok. Nr. 3006, 8042.

²¹⁴⁾ G. A. Karlsruhe, Pfalz Gener. 635 ü 2.

²¹⁵⁾ Es kommt nur noch die adelige Lehenreiter-Kompagnie Bretten mit einem Stande von etwa 50 Pferden vor. 1666 kommandierte sie der Kapitänleutnant, Matthias d'Olne.

²¹⁶⁾ Organisation und Instruktion, G. A. Kopialbuch, 901, S. 66 u. ff.

²¹⁷⁾ G. A. Karlsruhe, Pfalz Generalia 966. Es beklagen sich die Wittiben der vier bei Bingen gebliebenen Reiter des Heidelberger Stadtfahneus, daß ihnen der Stadtrat für die verlorenen Montierungen ihrer Männer nur 20 Gulden Schadenersatz geboten habe.

Im übrigen scheint sich auch bei Kurfürst Karl Ludwig auf Grund mannigfacher Erfahrungen, die Ueberzeugung Bahn gebrochen zu haben, daß der geworbene Berufs солдат dem bewaffneten Untertanen vorzuziehen sei²¹⁸⁾. Nachdem, wie schon früher erwähnt, bereits im Juni 1665 eine Verfügung ergangen war, statt weiterer Einstellungen in den Ausschuß Fußknechte anzuwerben, hat auch die Verordnung vom 22. März 1669 zum Inhalt, daß statt der Einreihung von 200 Mann Ausschußpflichtiger ebensoviel Mann Miliz angeworben und die Kosten hierfür den Vemtern aufgerechnet werden sollten.

Bei der Aufstellung der Allianzhilfe 1674 griff man zu dem allerdings nicht ganz gesetzmäßigen Mittel, den Ueberschuß der brauchbarsten und bestmontierten Landreiter unter die geworbenen Kompagnien einzureihen²¹⁹⁾, eine Maßnahme, die 1676 zur Ergänzung der Lücken beim Fußvolke auch auf die Ausschußkompagnien zu Fuß ausgedehnt wurde und in der Folgezeit als sog. Milizenzug legale Grundlage erhielt.

Es war das düstere Kapitel der leeren Kassen, das in den Kriegswirralen zu dieser Zwangsaushilfe gedrängt hatte, denn Geldnot und Ersatzwierigkeiten ernstester Art gingen bei den Werbeheeren zu Zeiten so gewaltigen Materialverbrauchs wie im 17. Jahrhundert stets Hand in Hand. Werbegehälter bis zu 9 Gulden für einen guten, gebienten, versuchten Fußknecht nebst mindestens 1 Gulden Anbringerlohn, Anrittgelde bis zu 6 Reichsthalern für einen montierten Reiter²²⁰⁾ zu zahlen, überstiegen die Grenzen, in denen der haushälterische Kurfürst Karl Ludwig, von Ausnahmefällen abgesehen, die Ausgaben für Werbezwecke gehalten wissen wollte. Meist wurden 3 Gulden gewährt und für diesen Satz vermochten die kurpfälzischen Kompagniekommandanten und ihre Organe, selbst wenn sie Werbekünstler waren²²¹⁾, im Frieden nur in Glücksfällen, im Kriege überhaupt nicht, ein auch wirklich brauchbares Material in ihre Reihen einzustellen. Aus dem Lande selbst war wenig zu holen, da das Kurgebiet hierzu immer noch von Einwohnern zu sehr erschöpft war, und was sich an soldatenlustigen Landeskindern vorfand, lief zumeist fremdem Handgeld nach. Um die Landflucht zu erschweren, ergingen allerdings wiederholt die schärfsten Erlasse gegen die Annahme fremder Kriegsdienste, so 1655, 56, 61, 67, 68, 70, 72 usw. Das Edikt vom 12. Juni 1675 richtete sich gegen die ausländischen Potentaten und Republiken (Generalstaaten), „welche nur ihre Landschaften zu verschonen, dagegen die Völker aus dem Reiche zu führen versuchen“.

²¹⁸⁾ Die vom Weinheimer Amtmann von dem dortigen Fähnlein gemeldete Disziplinlosigkeit dürfte nicht allein stehend gewesen sein. Hierüber heißt es: „es bestehe zwar aus ziemlich guter Mannschaft, aber der Respekt, den die Gemeinen gegen ihre Offiziere zu tragen schuldig waren, sei sehr gering. Der alte Kapitän Koppelman, gehe annoch so mit, habe kein Conduite die Leute mit Manier anzuführen, woraus erfolge, daß eine disordere aus der andern hervorgehe. Auch fehlten 36 Musketen u.“

²¹⁹⁾ G. U. Karlsruhe, Kr. Komm. Protokolle Nr. 6239, 28. Sept. Desgl. 11. Febr. 1676. Von der jungen Mannschaft werden zur Komplettierung der geworbenen Kürassier-Eskadron auf 120 Pferde auf Befehl des Kurfürsten 1674 die tauglichsten und bestens montierten Landreiter eingereiht.

²²⁰⁾ G. U. Karlsruhe, Kr. Kommission, Prot. 6243.

²²¹⁾ Ein Werbegenie scheint der Befreite Korporal Pleitner gewesen zu sein, der wegen seiner Verdienste auf diesem Gebiete 1672 zum Fähnrich promovierte. Naheliegenderweise wurde auch in Kurpfalz das Werbegeschäft nicht immer mit einwandfreien Mitteln betrieben. Der an der Rheinbärheimer Fähre stationierte Leutnant Bertolff preßte alle Leute, die er abzufangen wußte, zum Kriegsdienst. Der Leutnant Schiller, der 39 Rekruten geliefert und der Landeutenant Ahli zu Breiten, der deren 25 „zu beordern“ gewußt hatte, begnügten sich statt des zuständigen Anbringuldens mit 22 und 45 Kreuzer pro Kopf, um mit dem niedrigeren „Diskretionsgeld“ sich die Diskretion über ihre Praktika zu sichern. Auch die Amtsleute befaßten sich mit dem Werbegeschäfte, mußten auch darin Erfolge aufweisen können, wenn sie sich in ihrer Kaufbahn nicht schädigen wollten. Der Amtskeller zu Bopberg jedoch, der einfach Ausschußuntertanen abgeliefert hatte, wurde nachdrücklich bestraft. G. U. Karlsruhe 6744.

Gerade die Häufigkeit der Erlasse ist jedoch von besonderer Deutkraft für ihre Wirkungslosigkeit. In der Hauptsache war es Gefindel aus aller Herren Länder, meist Ueberläufer aus fremden Armeen, die als Söldner in Kurpfalz Zuflucht suchten und sofort wieder entliefen, sobald es sie nach Aenderung der Verhältnisse gelästete.

Karl Ludwigs praktischer Sinn verstand es aber auch, das Uebel des fremden Zuzugs nationalökonomisch zur Wiederbevölkerung des Landes zu verwerten. War unter den Zugelaufenen ein einigermaßen anständiger Mensch, der sich im Lande ansäßig machen wollte, so wurde ihm gegen Stellung eines anderen tüchtigen Kerls oder Erlag von 8 Talern ungehindert der Abschied bewilligt. Ausgediente Mannschaften, die im Kurgebiet verblieben, genossen drei Jahre vollständige Freiheit von persönlichen Steuern. Landeskindern durften sogar lediglich gegen Rückerstattung der Werbegehälter wieder entlassen werden, wenn sie sich sesshaft machen wollten.

Als ein Zeichen der Verarmung des niederen Adels dürfte das häufige Vorkommen von Namen mit Nobilitätsprädikaten in den Reihen der gemeinen Mannschaft anzusprechen sein. So läßt sich u. a. ein Quirin von Gräfenberg, ein Wilhelm von Mörtsch anwerben, ein alter Tambour Reinhard von der Mühle genießt einen Gnadengehalt von 1 Gulden 22 Kr. monatlich.

Die Mindestdauer einer Dienstverpflichtung betrug zwei Jahre; womöglich wurde auf längere Zeit, unter Umständen auf Lebensdauer abgeschlossen. Der eidlichen Verpflichtung des Geworbenen auf Einhaltung seiner Kapitulationszeit, stand die völlige Ungebundenheit des Kriegsherrn gegenüber, das Verhältnis durch einfache, jeder Zeit mögliche Abdankung beliebig zu lösen. Doch waren die Abdankungen zumeist nur für die Dienstgrade und für invalide Leute, die nicht mehr weiter konnten, einschneidend; bei den gebrauchstüchtigen Knechten herrschte weit mehr die Mode vor, den Kriegsherrn abzudanken, indem sie davonliefen, wenn ihnen der Dienst nicht mehr genehm dünkte. Wie so ziemlich überall, erwiesen sich auch in Kurpfalz alle Versuche häufig, dieses berüchtigte Ausreißen der Werbe-soldaten — ein Krebschaden aller Söldnertruppen — zu verhindern oder einzudämmen. Die Auslieferungsverträge mit den benachbarten Landesherren wurden in den seltensten Fällen eingehalten, die den Ausreißern nachgeschickten Unteroffizierspatrouillen versahen ihren Dienst möglichst liederlich²²²⁾, wenn nicht eine Belohnung zu energischem Handeln reizte²²³⁾; die Untertanen halfen den Deserturen über die Grenze, die dann und wann zum Exempel statuierten scharfen Prozeßierungen²²⁴⁾, das Anschlagens der Namen an den Galgen, wenn man der Meinedigen nicht habhaft wurde, blieben als Abschreckmittel ohne Kraft; die Folge war, daß man sich bei tüchtigen Kerlen vielfach auf gültlichem Wege abzufinden suchte, um sie wieder für den Dienst zurückzubekommen²²⁵⁾.

²²²⁾ K. B. K.-U. München, A I 3.

²²³⁾ Korporal Hans Schmidt, weil er den ausgerissenen Musketier Claude Schenz wieder eingebracht 9 Gulden Refompens. G. U. Karlsruhe, Kriessasse, Quartals-Rechn. 31. Dezember 1676.

²²⁴⁾ Am 12. April 1681 wurden zu Kaiserslautern die wieder-eingebrachten ausgerissenen Soldaten mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht, und zwar auf dem städtischen Hochgericht, da der Soldatengalgen verfault war. Die Kopie der frankenthaler Ordres vom Juni bis Dezember 1683 enthält mindestens auf jeder zweiten Seite, die Mitteilung von Prozeßierungen meinedig gewordener Chargen und Soldaten.

²²⁵⁾ Thomas Rieß, „welcher vor einigen Jahren von Hauptmann Perbandis Dragoner-Kompagnie meinedig ausgerissen, und nunmehr erdabt worden, soll solange ad labores angehalten werden, bis er das mitgenommene Pferd und die Montur restituirt hat, sodann aber pardonirt und wieder unter die Dragoner gesteckt werden“. — „Wenn Jakob Kreiner, welcher bei Hauptmann Pacquins Kompagnie ausgerissen, 8 Rüsthr. zur Kriegskasse entrichtet oder einen andern tüchtigen Kerl an sein Platz stellet, soll dem Deserteur ein Entlassungsschein gegeben werden“. K. B. K.-U. München, A I III.

Die Annahme von Unteroffizieren gehörte zu den Befugnissen der Hauptleute, jedoch mußte die Einstellung von dem Besatzungskommandanten die Bestätigung erfahren. Meist ergänzten sich die Unteroffiziere aus „alten gedienten und kapablen Soldaten“, doch war sofortige Annahme geeigneter Persönlichkeiten als Unteroffiziere durchaus nicht ausgeschlossen²²⁶⁾.

Merkwürdig ist das Fehlen des feldwebel-Dienstgrades bei den Truppen Karl Ludwigs und Karls; als oberster Unteroffizier rangierte der Sergeant, zeitweise der Gefreite-Korporal, der auch als Durchgangsposten für Individuen erscheint, die sich um die Konfektionierung zum Offizier bewarben.

Die Anstellung der Offiziere aller Grade ist der früheren Befugnis des Kriegsobersten längst entwunden und, wie es die Natur der stehenden Truppenmacht in sich schließt, ausschließlich landesherrliches Vorrecht geworden.

Auch bei den Subalternoffizieren ist das einheimische Element nur spärlich vertreten, selbst das Deutschtum hält zeitweise nur knapp die Wage; Namen französischen Klangs treten in den Zahltabellen oft in ganzen Reihen hervor. Wer um Annahme vorsprach, wurde angenommen, wenn vakante Stellen zu besetzen waren. Dienstkenntnis und Waffentüchtigkeit waren erwünscht, aber viel Auswahl war nicht geboten; so konnten die Ansprüche nicht zu hoch gestellt werden. Sieht man in Betracht, daß von den in den Zahltabellen von 1664 aufgeführten Leutnants und Fähnrichen schon 1670 sich nicht einer mehr im Dienste befindet und von den Kompagniekommandanten einzig der Kapitän Cellarius noch seiner Fahne treu geblieben ist, daß 1684 das Offizierskorps mit Ausnahme von ein paar Namen gegen jenes von 1670 vollständig gewechselt hat, so ist es leicht, einen Schluß auf die wenig stabilen Verhältnisse in der pfälzischen Offizierslaufbahn zu ziehen. Es ist ein Kommen und Gehen, wie bei Dienstboten in einem schlecht geleiteten Oekonomiebetrieb. Erinnert man sich weiterhin, daß der soziale Bildungsbesitz der zeitgenössischen Offiziere allenthalben ziemlich leicht wog und das Kriegerhandwerk, wie kein anderes dem Hauptübel der Zeit, der Selbstsucht einen vorzüglichen Nährboden bot, so ist nicht zu verwundern, wenn sich unter den Offizieren der Kurfürsten Karl Ludwig und Karl, bei dem ständigen Zu- und Abwandern, eine vielleicht zu reichliche Zahl von Individuen einschlich, die hinsichtlich der Anforderungen an dienstliche, physische und ethische Tüchtigkeit selbst hinter dem bescheidensten Mindestmaß zurückblieben. Nur einige wenige der auf uns gekommenen Aktennachrichten mögen als urkundliche Belege hierfür herangezogen werden.

Allgemein hieß es, daß die pfälzischen Truppen bei Bingen von den ihnen vorgesetzten Oberstleutnants Cloos von Neuenburg, Dolne und Watteville, welche ihre Schuldigkeit nicht verrichteten, gar schlecht angeführt worden seien²²⁷⁾. 1674 meldet der Kommandant von Kaiserslautern, Oberstleutnant von Deyl, „daß der Kapitän von Wiederhold seinem Kommando nicht gewachsen sei“²²⁸⁾. Der Fall des Oberstleutnants Lucassowsky, eines Polaken, „der ohne Musterschreiber nicht existieren kann, da er selber des Schreibens nit kundig sei“, dürfte kaum ein Unikum gewesen sein. Der Leutnant Reckendorff, von der Türkenhilfe des Jahres 1664 her bekannt, „hatte erst dem Trunke abzuschwören, so ihm eine Reuter-Kompagnie zum Werben aufgegeben“²²⁹⁾. Ein Kapitän Schenkel (Schenk) wird am 12. Juli 1665 vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er

²²⁶⁾ So wird der Untertansohn Johann Nikolaus Lang aus Neustadt a. d. H. sogleich als Sergeant bei Hauptmann Paquins Kompagnie angenommen. K. B. K.-A. München, A. I. III.

²²⁷⁾ Ludovici Germania Princeps, S. 483.

²²⁸⁾ Er bleibt aber im Dienst und wird später nur zum Ausschuss veretzt.

²²⁹⁾ GZL. Karlsruhe, Protokoll-Sammlung 6243, 1. Juni 1665.

Mannschaft für die Kompagnie zu werben, ein übrigens allgemein beliebter Trick, jedoch ohne rückwirkende Folgen; Schenkel brachte es zum Oberstleutnant und ist noch 1685 im Dienst. 1669 werden der Lehensreiter-Kapitän Dolne, der Leutnant Renand und Fähnrich Cron dem Kriegsrate wegen starker Zechschulden benannt, die Anklage aber mit 20 Taler Werbegeld genommen, ohne die gewisse Anzahl der Weisung abgefertigt: „Warum hat ihnen der Wirt geborgt“. Ein Oberstleutnant, der 1669 wegen Schulden im Arrest sitzt, ist nicht der einzige, dem solches widerfährt. Die Arreste sind jedoch nie von Dauer. Der in Pfeddersheim liegende Kapitän Poter wird wegen ärgerlichen Lebenswandels kassiert und wiegelt sodann die ganze Oppenheimer Besatzung auf²³⁰⁾. 1683 wird der Kapitän Nessel „disreputierlicher Sachen und hochsträflicher Händel willen, zumal er auch im Dienste nachlässig“ seiner Charge in Unnade entsetzt. Sein Nachfolger Graviset folgt den „disreputierlichen Sachen“ seines Vorgängers und verwendet Boy, der zum Füttern der Soldatenuniformen abgegeben worden, teils für sich, teils bot er ihn einem Juden von Worms zum Kaufe an. Er wurde zwar in Arrest gesetzt, bis er den Schaden gut gemacht, sodann kassiert, auf Grund einer Revision seines Prozesses, wo er dem Schneider Pfeiffer die Schuld aufzubürden wußte, jedoch wieder „gnädigst pardonieret“.

Am 29. Juni 1683 wird Stuchhauptmann Christ wegen seiner jüngsthin mit 2 Tuchmachergesellen gehalten bösen Händel ad bene placitum vom Dienste suspendiert.

Ein für unsere heutigen Begriffe von Diensttauglichkeit seltsames Bild erschließt sich, wenn man liest, daß der reformierte Leutnant Zawacky „in Ansehung, daß er schon längere Zeit mit dem Scharbock behaftet, und andere Offiziere sich weigern, neben ihm Dienst zu tun, wegen sonst seines gebrechlichen Zustandes unterm 19. November 1683 von allen Diensten befreit, sein Traktament ihm aber in Gnaden belassen wird“.

Es liegt nahe, daß unter einem derart zusammengewürfelten, teilweise minderwertigen Chargirtenkorps das dienstliche und außerdienstliche Einvernehmen der Offiziere unter sich in hohem Grade zu wünschen übrig ließ. Eine ganze Reihe Persönlichkeiten auch in den höheren Dienstgraden war sich entschieden über die Grundbegriffe der Disziplin nicht im klaren. So mußte sich der Oberst Sparr in Frankenthal, der mit Major Beckers wegen der Lösung in Konflikt geraten war, beim Kurfürsten beschweren, daß der Major ihn einen hochmütigen Menschen genannt und bei der Unrede nicht einmal das Wörtlein „Herr“ beigelegt habe. Zwistigkeiten, Kaufhändel und Zweikämpfe waren an der Tagesordnung. Das Duellwesen war so eingewurzelt, daß alle, auch die schärfsten Verbote wirkungslos blieben²³¹⁾. Allerdings fehlte auch der Nachdruck, mit dem man sich die Wirkung gesichert hätte. Durchgängig wurden Verfehlungen gegen das Duellverbot nicht mit sehr schweren Strafen belegt, häufig nur pro forma geahndet. Der Fähnrich Rusch wird beispielsweise kriegsrechtlich kassiert, aber schon wenige Tage später „nach gnädigst erfolgter Pardonierung“ wieder zum Dienste angestellt. Nur der reformierte Leutnant d'Amourade, der den Hauptmann Roder auf unkavaliermäßige Weise erschog, wurde dem Nachrichten von Mannheim übergeben und hingerichtet²³²⁾.

Den Dienstgrad, mit dem ein Neuanzustellender in die Armee eintrat, verließ der Kurfürst nach Gutdünken. Wer in fremden Armeen bereits Offiziersrang besessen hatte, konnte deshalb noch lange nicht beanspruchen, in gleicher

²³⁰⁾ GZL. Karlsruhe, Kr.-Komm., Protokoll: 966.

²³¹⁾ GZL. Karlsruhe, Nr. 6486 ein besonders eindringlicher vom 2. Januar 1682.

²³²⁾ GZL. Karlsruhe, 3837, 31. Dezember 1676.

Eigenschaft angenommen zu werden²³³). Junge Leute, die sich dem Offiziersstande widmen wollten, durften als Volontäre eingestellt werden²³⁴). Den Unteroffizieren war das Aufrücken zum Offizier nicht verschlossen²³⁵), ebenso vertauschten Beamte ihre Plätze ab und zu mit Offiziersstellen in der Miliz²³⁶).

Das Vorrücken in die höheren Dienstgrade hing in erster Linie von der Gnade des Kurfürsten ab, wenn auch unter Kurfürst Karl Ludwig das Streben, den Modus der stufenweisen Beförderung nach der Dienstzeit einzuhalten, verschiedentlich erkenntlich ist²³⁷). Erst unter Kurfürst Karl rief das Günstlingswesen bei jeglicher Art von Beförderungen die ausschließliche Herrschaft an sich. Wer des Kriegsratspräsidenten von Stein-Kallensfels Gunst hatte und den Oberkriegskommissär Dürfeld auf seine Seite brachte, der mußte zu einer guten Charge befördert werden, und sollte ihm auch ein anderer erprobter Mann hierzu Platz machen²³⁸).

Auch für die Offiziere war das Dienstverhältnis sehr unsicher. Der Mehrzahl der Fälle nach erfolgte der Abgang auf Grund eigenen Wunsches, aber die Zahl der wider Willen betroffenen, die der Kurfürst unter der üblichen Dankeserstattung für treu geleistete Dienste mit der Aussicht auf Wiederverwendung, „falls künftighin wieder Leut benötigt werden“, ins Weite schickt, ist recht ansehnlich²³⁹). Eine Gnade war es, als „Reformierter“ mit einem Hungersold von Wartegeld beibehalten zu werden. Eine besondere Gunst genoß der abgedankte Oberst Catelaer (Kagler) von Lautern, der, weil er daselbst bereits seinen Haushalt eingerichtet, noch für einige Zeit im Bezug des Traktaments belassen wurde.

Die Soldsätze bewegen sich unter Kurfürst Karl Ludwig durchgehend im Rahmen der durch die Verhältnisse notwendigen Sparpolitik, Monatsgebühren, wie sie früher beispielsweise dem Regiment Obentraut zugebilligt waren, sind fast zu Jahresolden geworden. Selbst bei der aufs äußerste geregelten Finanzwirtschaft Karl Ludwigs wird mit Soldrückständen offiziell geschneidet. So lautet § 26 des Artifelbriefes nicht ohne Grund: „Ob sichs zutrüge, daß die Löhnungen eben nicht auf den verschiedenen Tag bezahlt werden könnten, soll deswegen Niemand einen Aufruhr erwecken, oder aufrührische Worte ausstoßen, sondern alle ihren Zug und Wachten nicht weniger getreulich tun und verrichten; wer dawider tut, soll am Leben geschädigt werden.“ fand, was in den Zeiten drückendster Bedrängnis, namentlich während des französischen Kriegs²⁴⁰) nur zu häufig der Fall war, der § 26 Anwendung, so geriet die Mannschaft in die für jene Zeit fast zur geflügelten Rede gewordene berückigte „Soldatenverelendung“. Wer sich nicht durch Privatarbeit sein Brot verdienen konnte, wozu Urlaub erforderlich war²⁴¹), für den man wiederum die Lohnwachen

²³³) G. A. Karlsruhe, Mai 1669. Der Franziskus von Harof, so bei den Franzosen Leutnant gewesen, wird nur als Sergeant, des Generals Gorgas Frauen Bruder, obwohl unter den Franzosen schon Cornet gewesen, nur als Gefreiter-Korporal angestellt.

²³⁴) 1676 ein Volontär in der Dragonerkompagnie Junkheim genannt.

²³⁵) 14. Juli 1683 wird oer Sergeant Moritz Stark auf sein Ansuchen zum reformierten Leutnant befördert.

²³⁶) 7. Februar 1684 wird der Oberfauch zu Eich zum reformierten Leutnant angenommen.

²³⁷) So rückte unter anderen der Leutnant Cataneo innerhalb 15 Jahren regelrecht bis zum Oberst vor, hingegen wird der Fähnrich Pleitner direkt zum Kapitän ernannt.

²³⁸) Ludovici Germania Princeps, S. 525.

²³⁹) So werden 1684 fünf überzählige Hauptleute, 22 Leutnants und ein Fähnrich auf einen Schlag entlassen.

²⁴⁰) Im Mai 1676 sah sich Kurfürst Karl Ludwig genötigt, um die Kriegskosten bestreiten zu können, sein mit Brillanten besetztes Regenkreuz, Hutchnur mit Diamanten, Agraffe, eine Rose vorstellend, nebst einem Hofenband für 62000 Reichstaler an die Städte Bern, Zürich, Schaffhausen und Basel zu verpfänden. Geh. St.-U. M., K. Bl. 125/6.

²⁴¹) 20. Juni 1683 wird genehmigt, daß von der Garnison Frankenthal, soviel ohne gänzliche Entblößung der Wachen geschehen könne, die Soldaten zur Hilfe bei den Erntearbeiten aufs Land gelassen werden sollten.

zu bezahlen hatte, war dem Verhungern preisgegeben. Dazu kam noch die zeitübliche Gepflogenheit habgütiger Kommandanten und Offiziere, bei allen Geldanweisungen die Mannschaft durch Unterschleife um ihre Gehältnisse zu verkürzen. Dem gegenüber versäumten die Betroffenen und Geschädigten nicht, ihrerseits ihrem Unmut und Grolle durch Meutereien und Kottierungen kräftig Luft zu machen. Die im Jahr 1666 in Mannheim ausgestreuten „Pasquillen“, welche sich gegen das Treiben des Kommandanten Oberstleutnants Wilder richteten, versetzten den Kriegsrat in nicht geringe Aufregung. Selbst das strenge Regiment Karl Ludwigs kämpfte hier vergebens gegen die Gemohnheit des Mißbrauchs. Wilder wurde einfach für einige Zeit in gleicher Eigenschaft als Kommandant nach Frankenthal versetzt.

Bei den höheren Dienstgraden, den Generälen, Obersten und Oberstleutnanten klebt die Befoldung mehr an der Funktion, wie an der Charge. Auch erhöht persönliche Gunstbezeugung von kurfürstlicher Seite aus häufig das Einkommen. Oberstleutnant zur Brüggen bezieht als Kommandant von Frankenthal 750 Gulden, dem Oberstleutnant Wilder läßt der Kurfürst in gleicher Verwendung 1000 Gulden reichen.

Normalmäßig stellt sich der Durchschnittsjahresgehalt:

	Gulden	Gulden	
Oberstleutnant zu Pferd	608	Cornet	200
Major " zu Pferd " Fuß	500	Fähnrich der Dragoner	166
Kapitänleutnant der Leibgarde zu Pferd	480	Fähnrich zu Fuß	160
Leutnant der Leibgarde zu Pferd	360	Reformierter Leutnant	160
Stuckmajor, Stuckkapitän		Stuckfähnrich	150
Major, Rittmeister	324	Landhauptmann	96
Kapitän zu Fuß	300	Landleutnant	72
Kapitän der Dragoner	312		
Leutnant der Kurprinz-Reiter-Kompagnie	250	(Ingenieure, verschiedene, etwas höhere Sätze wie die Infanterie und Stuckoffiziere)	
Cornet der Kurprinz-Reiter-Kompagnie	227	Oberkriegskommissär	407
Cornet der Dragoner-Kompagnie	206	Auditor	144
Leutnant und Landritmeister	200	Kontrollleur	140
		Kriegssekretär	112
		Generalgewaltiger	146
		Profosß	120

Die Unteroffizierschargen sind im Verhältnis weit besser als die Offiziere bezahlt. Als Monatsold finden sich ausgesetzt:

Quartiermeister der Leibgarde zu Pferd	20	Gulden
Quartiermeister der Reiter-Kompagnie Kurprinz	13	"
Quartiermeister, gewöhnliche	12	" 10 Kr.
Korporal { Leibgarde zu Pferd	18	"
	Reiter-Kompagnie Kurprinz	12
Korporal gewöhnliche	11	"
Musterschreiber	12	"
Trompeter		
Einspänniger der Leibgarde		
Pauker	9	"
Einspänniger		
Offiziersknecht der Leibgarde		
Leibgarde zu Fuß und Dragoner:		
Sergeant	6	"
Fourier		
Capitain d'Armes		
Musterschreiber		
Korporal	5	" 15 Kr.
Feldscherer		

Spielmann	}	4	Gulden	33	Kr.						
Gefreiter												
Diener												
Gemeiner	}	3	"	30	"						
Gewöhnliche Kompagnien:												
Sergeant							}	5	"	18	"
Gefreiter-Korporal												
Fourier												
Capitains d'Armes	}	4	"	"	"						
Musterschreiber												
Feldscherer												
Korporal	}	3	"	"	"						
Gemeiner Schweizer												
Nachzettelschreiber												
Tambour	}	2	"	45	Kr.						
Gefreiter												
Gemeiner												
Constabel	}	2	"	15	"						
Minierer												
Delondierer												

Für die Kompagniekommandanten kamen überdies, abgesehen von den nicht immer ganz säuberlich erworbenen Nebeneinnahmen die normalen Kompagnie-Verwaltungseinkünfte als Gageaufbesserungen hinzu, auch Stabsoffiziere und Generäle behielten aus diesem Grunde die Inhaberschaft von Kompagnien bei.

Mehr als die reglementären Bezüge hielt Offiziere und Mannschaften immer noch die Hoffnung, einen guten Beutepfennig machen zu können, im Dienste. Für die Verteilung von Beutegut bestand eine eigene Ordnung²⁴², an die man sich aber anscheinend wenig hielt; 1674 wenigstens beklagen sich vier Freiwillige, „daß es bei der Verteilung der Beute nach der Einnahme von Kronweissenburg sehr ungleich hergegangen sei.“

Die Gewährung von Pensionen (Gnadengehältern) hing ganz von der Gnade des Kurfürsten ab; sie bewegten sich, wo solche „kürmildest“ zustießen, in völlig willkürlichen Abstufungen. Ein Hauptmann Euroth ist mit 10 Gulden, ein Leutnant Hindergässner mit 1 Gulden 40 Kr. monatlichem Gnadengelde angesetzt. Die gewesenen Leibgarde-reiter Creyffel und Steinhard erhalten 6, der alte Fourier Undinkel 3 Gulden 1 1/2 Kr., der Tambour von der Mühle 1 Gulden 22 Kreuzer. Der Amtmann Hans Veltin von Schwegenheim, der bei Bingen schwer verwundet worden war, erhielt zur Entschädigung den Genuß 10jähriger Personalfreiheit²⁴³, der Witwe des Obersten Wilder sind 60, jener des Oberstleutnants Krieger 19 Gulden 35 Kr., den Töchtern des verstorbenen Oberstwachtmeysters de Nys 5 Malter Korn und 1/2 Fuder Wein als jährliche Gnadeneinkünfte ausgesetzt. Manchmal erhalten invalid gewordene Offiziere und Mannschaften auch einmalige Abfertigungen statt Pensionen.

Den ersten Schritt zu einer geregelten Versorgung der Hinterbliebenen von Personen der Miliz bildete die von Kurfürst Karl am 12. Januar 1684 befohlene Anlage eines Wittib- und Waisenkastens. Es legte ein:

1. Die kurfürstliche Kassa selbst alljährlich 100 Gulden.
2. Jeder Offizier hatte von seinem Traktament von je 100 Gulden 1 1/2 Gulden abzugeben.
3. Jeder Unteroffizier, Gefreiter oder Gemeiner, welcher nicht wegen Leibesgebrehen den kurfürstlichen Dienst verließ, zahlte 2 Reichstaler.
4. Jeder gemeine Soldat, der gegen Stellung eines Ersatzmannes den Dienst verließ, mußte 1 Reichstaler zahlen.
5. Alle Unteroffiziere und Soldaten, welche sich auf Urlaub hin verehlichen, zahlen „die Mannsperson 1, das Weibsmensch 2 Rchsthlr. für die Bewilligung“.

²⁴²) Hiernach 1/2, der gnädigen Herrschaft abzuliefern, in das letzte Drittel durfte sich die Partei, welche die Beute gemacht hatte, teilen.

²⁴³) G. A. Karlsruhe, Konzept Prot. 966.

Zur Administration des Wittib- und Waisenkastens stellte der Kriegsrat zwei tüchtige und ordentliche Personen, welche gegen eine besondere Vergütung die Gelder einzunehmen, sie in einer Kasse mit zwei Schlössern, wozu jeder einen besonderen Schlüssel hatte, aufzubewahren, alles gehörig zu verrechnen und den Witwen und Waisen ihre Gebühren zu zahlen, gehalten waren.

Außer den Gehaltsbezügen erscheinen als Nebeneinkünfte in den Kriegskassarechnungen noch die Verabfolgung von Viktualien in natura²⁴⁴) oder an ihrer Stelle die Auszahlung besonderer Kostgelder²⁴⁵), sowie die „Servitien“ (Wohnungsentschädigungen)²⁴⁶), mit Höchstsätzen von 60 Gulden bis Mindestzahlung von einigen Gulden. Bei Kommandos und besonderen Verrichtungen passierten „Reis- und Zehrungskosten²⁴⁷)“ nebst Extragrattifikationen²⁴⁸). Als Anerkennung für hervorragende Dienstleistungen wurden Verehrungen in Form von Ketten und Pretiosen oder in Geld verteilt²⁴⁹).

Offizierspferde-Rationen wurden nur für wirkliche an die Charge geknüpfte Pferdehaltung gewährt. Doch konnte der Empfänger sich die Gebühr an Heu in Geld entschädigen lassen. Der gemeine Reiter hatte für den 1/2 Bund tägliches Heu für sein Pferd von seinem Traktament selbst aufzukommen oder mußte sich bei Lieferung monatlich 1 Taler Abzug gefallen lassen. Der Hafer, 1/2 Simmern täglich, passierte frei.

An Beschlaggeld gebührten dem Offizier 1 Gulden, dem Mann 30 Kreuzer monatlich, wofür er auch Sattel und Zeug in brauchbarem Zustand zu erhalten hatte.

Als Verpflegung der Mannschaften wurde in Friedensverhältnissen täglich nur 1 1/2 Pfund Kommißbrot verabreicht; bei Manövern und feierlichen Gelegenheiten gewährte seine kurfürstliche Durchlaucht ausnahmsweise Wein, Branntwein, Salz, Leinöl und Tabak²⁵⁰). Von den Quartiergebern durfte der Soldat nicht einmal Salz beanspruchen „was süß oder sauer, hat er nicht zu begehren“.

Die Unterbringung der Müiz gehörte ein für allemal zu den Steuerpflichten der Untertanen. Klagen wegen Quartierüberbürdung bilden ein ständiges Kapitel²⁵¹). Wurden Mannschaften in den Burgen und festen Plätzen in Kasematten untergebracht oder wurden zur Entlastung der Einwohnerschaft²⁵²) eigene Baracken gebaut, indem der Kurfürst seine Soldaten selbst mit „Logimentern“ versah, so hatten die Bürger das Servisgeld an die Kriegskassa zu bezahlen.

In Bürgerquartieren hatte der Mann laut Artikels-brief nur das Lager und eine Stelle am Feuerplaz zu

²⁴⁴) General von Gorgas: 2 Fuder Wein, 20 Malter Korn, 40 Karrieholz zusammen im Meter von 80 Gulden. Kapitän Cellarius: 5 Ohm Wein, 10 Malter Korn zc. Der Auditor: 10 Malter Korn zc.

²⁴⁵) Oberstleutnant von Menges das gewöhnliche Kostgeld für sich und seinen Diener, 34 Gulden 36 Kr.

²⁴⁶) Generalmajor von Gorgas, zum Hauszins 60 Gulden, für seine 5 Diener, 27 Gulden 5 Kr. jährlich.

²⁴⁷) Major Caldenbach das gewöhnliche Zehrungsdeputat, als er zu Zugloch am 28. Mai die Landkompagnie zu Pferd gemerkert.

²⁴⁸) Oberstleutnant Clos als Gratifikation, daß derselbe die kaiserlichen und heftischen Völker aus dem Land konvoyierte, 12 Gulden.

²⁴⁹) 1668 erhielten die Soldaten, die im Feldzuge, „besonders gute Schätze“ getan hatten, Geldbelohnungen. Rheinischer Antiquarius II, 671.

²⁵⁰) Den 19. Juli 1684 wird für die in Eichelsheim liegenden Truppen für 14 Tage gefordert: 2 1/2 Fuder Commißwein, das Fuder 25 Gulden, 5 Ohm Offizierswein, 1 Saß Salz, 1/2 Branntwein, 2 Eimer 4 Reichstaler, 1 Ohm Essig, 2 Malter Erbsen, 1 Malter Grütze oder Hafermehl, 1 Malter gerollte Erbsen, 1 Zentner Speck, 30 Pfund Schmalz, Butter, alle 4 Tage 1/4 oder 1/2 Rind, damit der Mann zuweilen eine Suppe habe, 100 Pfund Tabak samt 200 Tabakspfeifen 18 Gulden 45 Kr. G. A. Karlsruhe, Nr. 5842.

²⁵¹) 1666 beschwerten sich die Bürger von Frankenthal, daß sie über die 25 Pferd und 100 Mann zu Fuß, nebst Zahlung von 94 fl. Servisgeldern, noch 5 Offiziere, 1 jährlich, des Oberstleutnants Schibel Frau nebst 45 Mann und 5 Pferde einlogieren sollten.

²⁵²) In Friedrichsburg-Mannheim erfolgte die Erbauung der Baracken 1663 als Teilglied der den Zuziehenden zugekauften Privilegien. K. B. Staatsbibliothek Jus Germanicum, S. 142. Hier findet sich bereits ein eigener Casarm-(Kasern-)Verwalter aufgestellt.

beanspruchen. Holz, Brennöl, Kerzen lieferte das Aerar²⁵⁸⁾. In den Wachtstubenöfen zu Mannheim und Heidelberg wurden Kohlkuchen, das Hundert zu 25 Kreuzer, daneben Holz und auch bereits Steinkohlen gefeuert.

Die Dragoner lagen über das ganze Land verteilt in Ortsquartieren. So die Unsbachische Kompagnie, 77 Köpfe stark, 1684 zu Schriesheim, Leutershausen, Großsachsen, Lützelsachsen, Heddesheim, Ivesheim und Wallstadt.

Das Hinundherversetzen einzelner Offiziere und Mannschaften, sowie ganzer geschlossener Truppenteile, war ziemlich häufig. Die Versetzungen erfolgten entweder vorübergehend zu bestimmten Zwecken oder dauernd; in letzterem Falle war der Mann oder die Kompagnie mit Sack und Pack in der neuen Garnison einzunehmen. Umzugsentschädigungen für Offiziere wurden genehmigt. So bittet der Hauptmann Egerth um Anweisung der 12 Gulden betragenden Kosten für seinen und seines Dieners Umzug nach Bacharach. (Fortsetzung folgt.)

Mitterer und Sadträger auf dem alten Mannheimer Fruchtmarkt.

Von Dr. Adolf Flügel in Freiburg i. Br.

Mannheim hat seine Stellung als Handelsstadt heute mit in erster Linie dem Getreidehandel zu verdanken. Besitzt doch unsere Stadt den größten Getreidemarkt Deutschlands. Die äußerst günstige Lage, die Mannheim zum natürlichen Umschlagsort macht, hat diese Wirkung gehabt.

Die Auffassung, die wir heute vom Handel überhaupt, vom Getreidehandel im besondern haben, ist eine wesentlich andere als die des 18. Jahrhunderts. Dieses sah in einem Zwischen- oder, um in der Terminologie dieser Zeit zu reden, einem Unterkäufer mehr oder weniger einen Wucherer, der die Ware ungerechtfertigter Weise verteuerte, indem er sich zwischen Produzenten und Konsumenten stellte. Heute erblicken wir im Handel eine notwendige — in den meisten Fällen wenigstens — wirtschaftliche Funktion, die wertbildend wirkt.

Die gleiche Anschauung bestand hinsichtlich des Frucht handels, ja hier tritt sie uns besonders scharf entgegen. Zwischenhandel und Spekulation waren ja gerade hier bis tief ins 19. Jahrhundert verpönt, weil man durch sie eine Erhöhung der Getreidepreise befürchtete. Eine solche zu verhindern oder besser, die Getreidepreise auf einem möglichst niederen Niveau zu halten, lag ja im Merkantilsystem des 18. Jahrhunderts sowohl, als auch in der Teuerungspolitik begründet, welche die Territorialherren verfolgten. Kurpfalz machte hier keine Ausnahme vor den andern Staaten. Ich kann hier nicht näher auf die Teuerungspolitik dieses Staates eingehen, nur das sei erwähnt, daß die Einführung von Fruchtmärkten durch die Regierung in Mannheim und in andern Städten mit in erster Linie auf die Furcht ungenügender Versorgung der Bevölkerung mit Brotfurcht zurückzuführen ist. Diese Furcht herrschte vor und zeigte sich in den mannigfaltigsten Maßregeln des Staates, um eine genügende und billige Versorgung seiner Untertanen zu garantieren, die wir eben unter dem Namen Teuerungspolitik zusammenfassen. Und dies, obgleich die Pfalz als ein getreidereiches Land bekannt war und als solches auch im 19. Jahrhundert noch einen bedeutenden Export hatte¹⁾.

²⁵⁸⁾ Quartalsrechnungen 1776. für Brennöl und Nachtlichter 135 Gulden 39 Kr. für Wacht- und Brennholz 907 Gulden 55 Kr.

¹⁾ Es ist uns bekannt, daß der kaiserliche Hofagent Seeligmann auf besondere Requisition seines kaiserl. Herrn mit Genehmigung des Kurfürsten im Jahre 1784 in der Pfalz Aufkäufe bis zu 10000 Malter Getreide machen durfte; daß er zollfreier Aus- und Darschfahr sich erfreute, sei nebenbei erwähnt. Auch die Stadt Bern wandte sich an die kurpfälzische Regierung, 50000 Malter Getreide aus ihren Länden ankaufen zu

So verschieden die Auffassung des Getreidehandels in seinem Wesen und in seiner Absicht von der heutigen, so verschieden ist auch die Technik des Getreidemarktes; ganz natürlich, denn wir haben es im 18. Jahrhundert mit viel einfacheren Verhältnissen zu tun. Heute spielt sich der ganze Getreidehandel an der Börse ab, einem Markte, der sich hauptsächlich dadurch kennzeichnet, daß die gehandelte Ware nicht an der Verkaufsstätte sich befindet. Anders im 18. Jahrhundert! Da brachte — wohl meist der Produzent — sein Getreide, das er verkaufen wollte, zum Markt und stellte es hier aus. Eine Ausnahme von dieser Regel finden wir allerdings schon frühe. Kommt Getreide in Mannheim auf dem Wasserweg an, so ist es gestattet, nur einen Sack auf den Markt zu bringen. Auf einer Tafel aber ist offenkundig anzugeben, wie viel Getreide der Verkäufer noch an Vorrat hat. Sonst aber ist das tatsächliche Verbringen der Ware auf den Markt durchaus Prinzip. Daran ändert auch die Bestimmung in der Fruchtmarktordnung Karl Theodors vom Jahre 1775 nichts, daß die Bierfieder Mannheims Gerste auf nachträgliche Lieferung kaufen dürfen. Solche Kontrakte sind aber nur erlaubt, wenn nicht genügend Getreide auf dem Markte ist, sie müssen außerdem zum Marktprotokoll gegeben werden.

Hat heute ein Händler Getreide gekauft, so wird es ihm in unserer Stadt meist mit Schiff zugeführt. (Von der Lagerung in einem Getreidelagerhaus sehe ich hier ab.) Der Käufer wiegt das Getreide oder läßt es verwiegen, ganz nach Belieben; Arbeiter mit denen er einen Vertrag geschlossen hat, bringen es an den gewünschten Ort. Dieser Vorgang vollzieht sich natürlich ganz außerhalb des Fruchtmarktes. Er bietet aber das einzige Analogon mit dem folgenden. Der Staat kümmert sich um den ganzen Vorgang nicht weiter, insbesondere ist das Vermessen des Getreides reine Privatsache. Nur der Uebervorteilung durch unrichtiges Gewicht tritt er entgegen.

Heute wird das Getreide meist gewogen, im 18. Jahrhundert dagegen in einem Hohlmaß gemessen. Die entsprechenden Gefäße waren im Besitze bestimmter von der Stadt angestellter Personen, die „Mitterer“²⁾ genannt wurden. Der Mitter, oder Mütterer, auch Mitterer ist der Getreidemesser. Er wird den einzelnen Marktgästen zugewiesen. Seine Aufgabe besteht darin, ihnen das gekaufte Getreide mit den von der Stadt erhaltenen Gefäßen zu messen. Sieben Maße sind mir bekannt, deren sie sich bedienen: ein Viernsen, ein Simmern, ein halb Simmern, ein Vierling, ein halb Vierling, ein groß Mesel, ein klein Mesel.

Die Stellung der Mitterer war eine äußerst wichtige. Dies erhellt sofort, wenn wir an die verworrenen Verhältnisse denken, die nicht nur im Münzwesen, sondern auch im Gewichtswesen herrschten. Es war in der Vielheit der Gewichte und Maße unbedingt notwendig, daß der Staat wenigstens für den einzelnen Fruchtmarkt feste und bestimmte Maße schuf, die allein hier in Betracht kamen. Hing doch von dem Vertrauen, das man dem Maße entgegenbrachte, nicht zuletzt die Frequenz eines Marktes ab. Mit dem Aufstellen solcher Maße war es aber nicht getan. Es mußten Organe vorhanden sein, welche deren gerechte Handhabung garantierten. Da ging man denn allerdings radikal genug vor. Zum Messen des Getreides mußten sich die Handelnden der eigens dazu aufgestellten und verpflichteten und ihnen zugewiesenen Mitterer bedienen. Der Mitterer ist ein Stück Marktpolizei. Er und nur er hat sich des rechten Maßes zu bedienen und darauf zu achten, daß keine Durchstechereien vorkommen.

dürfen. Schließlich sei noch die regelmäßige Ausfuhr nach den rheinabwärts gelegenen Städten (Mainz, Bingen u. a.) erwähnt. Für Mannheim kam besonders Frankfurt in Erwägung.

²⁾ Vom mittelhochdeutschen Wort mütte, mutte, müt oder mut, der Scheffel.